



Beschluss zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge

- **Kunstgeschichte (B.A., Teilstudiengang)**
- **Musikwissenschaft (B.A., Teilstudiengang)**
- **Kultur- und Sozialanthropologie (B.A., Teilstudiengang)**
- **Philosophie (M.A.)**

an der Universität Münster

1. Der Studiengang „**Philosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ (M.A.) an der Universität Münster wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Kunstgeschichte**“, „**Musikwissenschaft**“, und „**Kultur- und Sozialanthropologie**“ im Rahmen der kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Münster die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 3. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die unter 1. und 3. genannten (Teil-)Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2014** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „**Philosophie**“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 gültig bis zum **30.09.2019**.

Studiengangsübergreifende Auflage:

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlung:

1. Die Absolventenstudie sollte weiter ausgebaut und systematischer in den Lehreinheiten ausgewertet werden.

Empfehlung zum Studiengang „Philosophie“:

2. In der Selbstdarstellung sollten die aktuellen Forschungsschwerpunkte deutlicher gemacht werden. Es sollte ebenfalls deutlicher werden, dass aus dem Master of Arts-Studiengang in den Master of Education-Studiengang gewechselt werden kann.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kunstgeschichte“:

3. Die Vorlesungen der Epochenmodule sollten häufiger angeboten werden.
4. Es sollte deutlicher werden, dass die Kunst der Moderne ebenfalls Gegenstand des Teilstudiengangs ist.
5. Im Modul „Wissenschaftliche Methodik“ sollten sich die Niveauunterschiede der Lehrveranstaltungen auch in den Leistungsanforderungen ausdrücken.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Musikwissenschaft“:

6. Schriftliche Hausarbeiten sollten als Prüfungsleistungen integriert werden, um die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen und die Prüfungsbelastung am Ende der Vorlesungszeit zu reduzieren.
7. Das Examensmodul sollte ein breiteres thematisches Spektrum abdecken, um auf die unterschiedlichen Themenfelder der Abschlussarbeiten vorzubereiten.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“:

8. Ab dem vierten Semester sollten Lehrveranstaltungen von zwei Lehrenden jeweils aus der Kultur- und der Sozialanthropologie gemeinsam angeboten werden („Co-Teaching“).
9. Die Betreuung des Filmpraktikums soll nachhaltig gesichert sein.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

| |
|---|
| <p>Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.02.2014.</p> |
|---|



Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge

- **Kunstgeschichte (B.A., Teilstudiengang)**
- **Musikwissenschaft (B.A., Teilstudiengang)**
- **Kultur- und Sozialanthropologie (B.A., Teilstudiengang)**
- **Philosophie (M.A.)**

an der Universität Münster

Begehung am 15./16.04.2013

Gutachtergruppe:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Prof. Dr. Wolfgang Auhagen | Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät II, Institut für Musik, Abteilung Musikwissenschaft |
| Prof. Dr. Stefan Beck | Humboldt Universität Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Europäische Ethnologie |
| Prof. Dr. Thomas Kirchner | Universität Frankfurt/M., Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunstgeschichtliches Institut |
| Dr. Roland Krischel | Stellvertretender Direktor und Leiter der Abteilung Mittelalterliche Malerei des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Köln (Vertreter der Berufspraxis) |
| Prof. Dr. Georg Lohmann | Universität Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für Philosophie |
| Christin Melcher | Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin) |
| Koordination: | |
| Dr. Guido Lauen | Geschäftsstelle von AQAS, Köln |

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zzt. ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Der Fachbereich Geschichte/Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bietet laut Antrag ein weites, inhaltlich und methodisch vielfältiges Fächerspektrum. Folgende Institute und Seminare sind dem Fachbereich zugeordnet: Seminar für Alte Geschichte, Instituts für Byzantinistik und Neogräzistik, Institut für Didaktik der Geschichte, Institut für Epigraphik, Institut für Ethnologie, Historisches Seminar, Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie im Historischen Seminar, Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie/Archäologisches Museum, Institut für Klassische Philologie, Institut für Kunstgeschichte, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Philosophisches Seminar, Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie und das Institut für Interdisziplinäre Zypern-Studien.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

1.2 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehrereinheiten, die externe Begutachtung durch

Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie soll zudem dazu dienen, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt soll zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit liegen.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozentinnen/Dozenten der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Bereits seit Jahren werden Lehrveranstaltungen gemäß der Evaluationsordnung mit dem Instrument der Erhebung „Studentischer Veranstaltungskritik“ von den teilnehmenden Studierenden beurteilt. Die Ergebnisse werden den verantwortlichen Lehrenden mitgeteilt, mit den Studierenden besprochen sowie von den Institutsleitungen und dem Dekanat vergleichend ausgewertet und im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen mit einzelnen Lehrenden erörtert.

Für die Reakkreditierungsverfahren werden an der Universität Münster spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Der Fachbereich Geschichte/Philosophie beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Bewertung

Die Universität Münster legt ein schlüssiges Konzept der Qualitätssicherung vor. Durch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung konnten die Bachelorteilstudiengänge und der Masterstudiengang

weiterentwickelt werden und an neue Gegebenheiten angepasst werden. Ebenfalls zu begrüßen ist das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot, das hilft, auf der Basis von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen Maßnahmen abzuleiten, die die Lehre ggf. verbessern.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Lehrevaluation in den Instituten ausgewertet und besprochen wurden, gleiches gilt allerdings nicht für die Absolventenbefragung. Hier sollte die Universität ein transparentes und einheitliches Verfahren durchführen, die Daten an die jeweiligen Institute weiterleiten und systematisch auswerten. Die Bemühungen der Universität Münster, hier belastbares statistisches Material zu erhalten, sollten weiter verfolgt und ausgebaut werden (s. Monitum 11). Gerade in Hinblick auf die (zukünftigen) Berufsfelder ist die Absolventenbefragung unerlässlich. Nicht durchgeführt wird eine Befragung derjenigen Studierenden, die die Universität ohne Abschluss verlassen. Dies ist in Anbetracht der Schwundquote aber bedauerlich, denn gerade aus solchen Befragungen könnte man Schlüsse auf Qualität, Studierbarkeit, Profil etc. ziehen und ggf. frühzeitig gegensteuern.

Sehr begrüßenswert sind die Fülle und das flächendeckende Beratungsangebot für Studierende, zentral und auf Institutsebene. Diese Studienberatung wird in den vorliegenden (Teil-) Studiengängen in der Eingangsphase des Studiums angeboten, vor allem aber auch studienbegleitend, sei es zur Berufsorientierung, Auslandsaufenthalt, Studienorganisation oder sonstigen Angelegenheiten. Die Hochschulleitung und die Lehrenden haben deutlich gemacht, dass ihnen neben einer qualifizierten Studienberatung vor allem auch die Qualität der Lehre wichtig ist; so werden trotz Wegfall der Studienbeiträge Tutorien weiterhin umfangreich angeboten.

Die Evaluationsberichte zeigen zudem, dass der Workload angemessen veranschlagt wurde. Ferner ist die Prüfungsbelastung in allen Studiengängen angepasst worden; sie entspricht dem üblichen Maß.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Kunstgeschichte

2.1.1 Profil und Ziele

Der Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ will eine kulturwissenschaftliche Ausbildung bieten, die sich zentralen künstlerischen Zeugnissen der europäischen bzw. europäisch geprägten Zivilisation widmet. Gegenstände der Münsteraner Kunstgeschichte sind künstlerisch und historisch bedeutsame Objekte der nachantiken Epochen, konzentriert auf den europäischen Kulturkreis und seine weltweite Ausstrahlung seit dem Zeitalter des Kolonialismus sowie auf die internationale Moderne und Gegenwart. Sie behandelt Denkmäler vom Ausgang der Antike bis zur Gegenwart in den künstlerischen Gattungen Architektur, Skulptur, Malerei und Graphik, dem sog. Kunsthandwerk, Fotografie und Film sowie den zahlreichen rezenteren Produktionsformen, ferner alle schriftlichen Zeugnisse der Reflexion über Kunst vom ikonographischen Konzept über den Reisebericht bis zur theoretischen Abhandlung. Ein besonderer Akzent soll dabei auf der italienischen Kunstgeschichte seit dem späten Mittelalter und ihren Ausstrahlungen in Europa und darüber hinaus liegen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Denkmäler und der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Kunstgeschichte.

Im Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ sollen die Studierenden strukturiertes Grundwissen über Epochen, Gattungen sowie zentrale Fragestellungen der Kunstgeschichte erwerben, die zentralen kunsthistorischen Methoden und Arbeitstechniken des Faches kennenlernen und dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig, konsistent und schlüssig zu analysieren und zu argumentieren, sich diskursiv zu verständigen und eigenständig zu urteilen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, ihr Grundwissen eigenständig zu vertiefen und in selbst gewählten Bereichen intensive Auseinandersetzungen auf dem aktuellen Stand der Forschung vorzunehmen.

men. Das Studium soll damit insbesondere der Aneignung fachbezogener und interdisziplinärer Theorie- und Methodenkompetenz dienen. Dadurch soll die Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Lösungsansätzen kulturgeschichtlicher Probleme erworben werden. Der Teilstudiengang ist mit zahlreichen Teilstudiengängen benachbarter kunst-, geschichts- und kulturwissenschaftlicher Fächer innerhalb und außerhalb des Fachbereichs Geschichte/Philosophie kombinierbar. Dadurch sollen sich den Studierenden Möglichkeiten bieten, gemäß ihren individuellen Studieninteressen spezifische Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Das Studium zielt primär auf eine fachwissenschaftliche Ausbildung, aber auch auf die Vermittlung berufsfeldbezogener Qualifikationen. Letztere sollen durch das Modul „Wissenschaftliche Methodik und Berufsfelder“ mit seinen zwei Praxisseminaren erworben werden.

Insgesamt ist laut Antrag im Dialog mit den Studierenden festzustellen, dass sich die Konzeption des Teilstudiengangs seit seiner Akkreditierung als tragfähig erwiesen hat, so dass grundlegende Änderungen nicht vorgenommen werden mussten. Einige Veränderungen hinsichtlich der Modulgrößen, des Workloads und der Prüfungsleistungen sowie inhaltliche Justierungen sollen jedoch die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit erleichtern.

Internationalität spielt eine wichtige Rolle, um sich den aktuellen Forschungsstand auch durch fremdsprachige Literatur und Vorträge anzueignen und das kunsttheoretische Schrifttum sowie Primärquellen möglichst im Original lesen zu können. Gerade der ausgeprägte Schwerpunkt des Instituts in der italienischen Kunstgeschichte soll die Voraussetzungen dafür liefern, weil er einerseits zum Erwerb der italienischen Sprache ermuntert und andererseits die Mobilität in Form von Auslandsaufenthalten fördern soll. Die notwendigen Sprachkenntnisse können die Studierenden im Rahmen der Allgemeinen Studien erwerben. Kooperationen mit Instituten im Ausland werden laut Antrag intensiv gepflegt.

Die Bewahrung und Erforschung relevanter Kulturdenkmäler ist laut Antrag schon in sich ein in hohem Maße von bürgerschaftlicher Verantwortung getragener Akt. Für die damit verbundenen theoretischen und ethischen Grundlagen sollen die Studierenden speziell in den Kursen zur Museumskunde und Denkmalpflege sensibilisiert werden.

Spezifische Voraussetzung für den Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ sind ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei der folgenden Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Latein (im Umfang des Latinums), Italienisch; ausländische Studierende haben hinreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Eine fehlende Fremdsprache kann spätestens bis zum Ende des 4. Semesters nachgeholt werden.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs ist klar beschrieben, indes sollte in der Selbstdarstellung des Instituts darauf verzichtet werden, den Italienschwerpunkt als ein Alleinstellungsmerkmal zu benennen. Die Selbstcharakterisierung deckt sich nicht mit der Realität des Studienangebotes, das inzwischen auch die Kunst der Moderne berücksichtigt (s. Monitum 2) und auch überfachliche Qualifikationen vermittelt und insofern zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich das Institut neuen Fragestellungen öffnet und im Austausch mit den Studierenden Probleme im Studienablauf individuell zu beheben versucht.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind plausibel und in der Prüfungsordnung beschrieben, die allerdings noch veröffentlicht werden muss (s. Monitum 10). Der Studiengang berücksichtigt das Gleichstellungskonzept der Universität Münster.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang Kunstgeschichte ist als Teil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium angelegt. In diesem Rahmen sind 75 LP zu erwerben, die zusammen mit den 75 LP des zweiten Fachs, den 20 LP der Allgemeinen Studien und den 10 CP aus der Bachelorarbeit zum Abschluss Bachelor of Arts führen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Studiert werden folgende Module: „Mittelalter“, „Elementare Methoden und Arbeitstechniken 1 und 2“, „Renaissance“, „Barock und Klassizismus“, „19. und 20. Jahrhundert“, „Praxisfelder der Kunstgeschichte“, „Wissenschaftliche Methodik“ sowie „Vertiefung 1 und 2“.

Bewertung

Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Zwei-Fach-Bachelormodell ein. Die Verbindung von Epochenmodulen und Modulen zu methodischen Fragen, zur Vertiefung und zur Praxisorientierung ist sinnvoll und überzeugt. Überlegt werden sollte die Benennung der Module „Renaissance“ und „Barock und Klassizismus“. Sinnvoll erscheint auch hier eine Benennung mit den behandelten Jahrhunderten („15. und 16. Jahrhundert“ bzw. „17. und 18. Jahrhundert“). Präzisiert werden sollte das Epochenmodul „19. und 20. Jahrhundert“. Entweder das Institut hält den Anspruch aufrecht, dass sein Curriculum auch die zeitgenössische Kunst abdeckt, und benennt das Modul „19. – 21. Jahrhundert“ oder das Institut korrigiert seine Selbstbeschreibung in diesem Punkt (s. Monitum 2).

Schwierig erscheint die Entscheidung, in dasselbe Modul („Wissenschaftliche Methodik“) ein Pro- und ein Hauptseminar einzuschreiben. Hier sollte im Modulhandbuch präzisiert werden, dass das Modul über zwei Semester zu studieren ist und erst das Pro-, dann das Hauptseminar studiert werden muss. Die Niveauunterschiede der Lehrveranstaltungen sollten sich auch in den Leistungsanforderungen ausdrücken (s. Monitum 3).

Die Veränderungen des Teilstudienganges sind sinnvoll und nachvollziehbar. Er entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

2.1.3 Studierbarkeit

Alle hauptamtlich Lehrenden bieten regelmäßig Studienberatung in ihren Sprechstunden an. Auch die Studierenden der Fachschaft des Instituts stehen regelmäßig für eine Beratung zur Verfügung. Auf der Homepage des Instituts steht darüber hinaus Informationsmaterial zu allen Studiengängen bereit.

Für die Fachbereiche 8 und 9 wurde eine Koordinatorin bestimmt, die zumindest für diese sich nahe stehenden Fächer, die oft in Kombination gewählt werden, eine Koordination der Pflichtveranstaltungen vornimmt, so dass eine Studierbarkeit gewährleistet ist. Dies betrifft im Fall des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ insbesondere die Epochenvorlesungen, während für weitere Pflichtveranstaltungen mehrere Wahlmöglichkeiten belassen werden. Das konkrete Lehrangebot wird unter den Lehrenden abgesprochen, so dass laut Antrag sowohl die Studierbarkeit als auch die inhaltlichen Wahlmöglichkeiten gewährleistet sind. Zwei Lehrende führen ihre Veranstaltungen als Blockveranstaltungen durch.

In 5 der 10 Module werden als Prüfungsleistungen Modulabschlussprüfungen gestellt, die in Form von Klausuren abgenommen werden. In den Modulen 9 und 10 werden Modulprüfungen gestellt, d. h. die Prüfungsleistung wird in dem Hauptseminar (im WS) und im Kolloquium bzw. dem Hauptseminar (im SoSe) abgenommen. In den verbleibenden Modulen 4, 7 und 8 werden Modulteilprüfungen gestellt, da hier der spezifische Lernertrag in den einzelnen Veranstaltungen wichtiger erscheint als die Transferleistungen innerhalb des Moduls. Es werden neben Prüfungsleis-

tungen auch Studienleistungen verlangt. Die Studierenden werden in der Informationsveranstaltung zu Beginn des Bachelorteilstudiengangs über die Gestaltung und das Anforderungsprofil bei den Studienleistungen bzw. den Prüfungsleistungen informiert. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung werden sie durch die verantwortliche Dozentin bzw. den verantwortlichen Dozenten über die Anforderungen und die erwarteten Leistungsstandards in Kenntnis gesetzt.

Bewertung

Die Lehrenden des Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ haben bei der Vor-Ort-Begehung deutlich gemacht, dass die Evaluationsergebnisse zur Verbesserung des Teilstudiengangs genutzt werden; dies betrifft insbesondere die Anpassung des Workloads und die Senkung der Prüfungsbelastung. In einigen Modulen werden Studienleistungen verlangt, die aber transparent und zur Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen für das Fach unabdingbar sind. Die Studierenden haben dies nicht als größere Belastung wahrgenommen. Ferner wird so sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen ausgebildet werden. Die Verantwortlichen für die Module sind klar. Die Lehrenden legen neben einer studienbegleitenden Beratung viel Wert auf eine einführende Studienberatung in der Orientierungsphase - dies wurde auch von den Studierenden positiv erwähnt. Die Epochenmodule werden nur alle 2 Jahre angeboten. Die Studierenden konnten deutlich machen, dass dies nicht zu Einschränkungen in der Studierbarkeit führt, da diese in der Regel überschneidungsfrei mit anderen Pflichtveranstaltungen angeboten werden können. Dennoch sollte darauf hingewirkt werden, dass diese Module (zumindest die Vorlesungen) häufiger angeboten werden um mögliche Studienverzögerungen zu vermeiden resp. die Mobilität der Studierenden sicherzustellen (s. Monitum 1). Gerade in Anbetracht möglicher Auslandsaufenthalte sollte es möglich sein, vergleichbare Veranstaltungen an anderen Hochschulen absolvieren zu können. Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt. Die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung entsprechen der Lissabon-Konvention.

Die Module sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Es sollte allerdings deutlicher werden, dass es ebenfalls Angebote zur Kunst der Moderne gibt (s. Monitum 2). Für das Modul 8 „Wissenschaftliche Methoden“ sollte deutlicher und transparenter gekennzeichnet werden, woraus sich die Niveauunterschiede in den Lehrveranstaltungen ergeben (s. Monitum 3).

Die Universität Münster bietet neben einer umfangreichen fächerübergreifenden Beratung eine ausreichende fachbezogene Beratung, zusätzlich gibt es für die häufigsten Kombinationsmöglichkeiten des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges eine Koordinationsstelle, die mögliche Überschneidungen in den Teilfächern vermindert und ggf. mit persönlicher Beratung Alternativen anbietet; dies führt zu einer besseren Studierbarkeit. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert. Die Prüfungsordnung muss allerdings noch veröffentlicht werden (s. Monitum 10).

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Durch die Kenntnis der Denkmäler, der historischen und kulturhistorischen Zusammenhänge und der Rezeptionsphänomene soll ein vernetztes Denken ausgebildet werden. Die Studierenden sollen dabei Strategien der Informationsgewinnung durch die Interpretation komplexer Sachverhalte kennengelernt und eine hohe intellektuelle Belastbarkeit entwickelt haben. Durch Referate und Hausarbeiten sollen sie Sachverhalte strukturiert und transparent aufarbeiten und vermitteln können. Dadurch sollen die Absolvent/innen auch zur Formulierung und Bearbeitung eigener wissenschaftlich fundierter Fragestellungen befähigt sein. So bildet der Abschluss des Teilstudiengangs einerseits die Grundlage für einen anschließenden Master- bzw. Promotionsstudiengang, der für eine wissenschaftliche Laufbahn als Kunsthistoriker/Kunsthistorikerin im Museum

oder in der Denkmalpflege unabdingbar ist. Andererseits will der Teilstudiengang Kunstgeschichte durch seine Inhalte und die erworbenen Fähigkeiten auch für vielerlei kulturorientierte Tätigkeiten qualifizieren, in denen kunsthistorische Kompetenz die Basis bildet für ein wachsendes Berufsspektrum, in denen weitere spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten immer schon nur im Arbeitsprozess erworben werden mussten. Das Curriculum soll auf folgende Berufsfelder vorbereiten: Museumsarbeit (Museumspädagogik, Öffentlichkeitsarbeit), Bildarchive, Art Consulting, Galerien und Kunsthandel, Bauforschung, Touristikbranche, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Printmedien und audiovisuelle Medien, Wirtschaftsunternehmen (Projektmanagement, Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbranche, Banken, Werbung) sowie auf Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung sowie eine zusätzliche Ausbildung voraussetzen: z.B. Fachinformatiker, Dokumentar, Registrar.

Bewertung

Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte“ muss sowohl bereits auf die Berufsfähigkeit vorbereiten als auch eine belastbare Basis für aufbauende Studiengänge (Master, Promotion) liefern. Durch eine ebenso breite wie solide Grundausbildung trägt er dieser doppelten Herausforderung in vorzüglicher Weise Rechnung. Hier sind sowohl der umfassende gattungs- und epochenmäßige Anspruch wie auch die gleichwertige Vermittlung von Inhalten (v.a. Denkmälerkenntnis) und Theorie bzw. Methodik zu nennen.

Aus der Perspektive der Berufspraxis (besonders etwa des Kunsthandels bzw. Galeriebetriebs und des Journalismus bzw. der Kunstkritik) fällt auf, dass bislang kaum Bachelorarbeiten zur Kunst nach 1945 entstanden. Wie sich aus den Gesprächen mit den Studenten und Lehrenden ergab, ist diese Lücke aber inzwischen geschlossen. Die hier erkennbare, ebenso behutsame wie begrüßenswerte Neuorientierung (nach langjähriger dezidiert Betonung der italienischen Renaissance) ist in der Selbstdarstellung des Instituts bisher allerdings noch nicht erkennbar (s. Monitum 2).

Die Bachelorteilstudiengänge „Kunstgeschichte“ und „Kultur- und Sozialanthropologie“ beinhalten jeweils eigene Module zur beruflichen und Forschungspraxis, die auch durch geeignete Praktika gefüllt werden können. Eine breite Einbeziehung des musealen und denkmalpflegerischen Umfelds durch Lehraufträge (Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Landesmuseum; Picasso-Museum) bietet den Studierenden der Kunstgeschichte nicht nur facettenreiche Einblicke in die Berufsfelder, sondern auch die Möglichkeit zur persönlichen Kontaktnahme und Profilierung – eine nicht zu unterschätzende Chance für berufliche Einstiege.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass man über aktuelle Entwicklungen in der Museumslandschaft informiert ist und weiß, dass für qualifizierte Arbeit auf diesem Gebiet die Promotion in der Regel notwendig ist. Da auch im Museumsbereich nur eine sehr begrenzte Stellenzahl existiert, ist hervorzuheben, dass auch fakultätsübergreifende Fächerkombinationen (beispielsweise mit Ökonomik) möglich sind, die für Tätigkeiten im Bereich der freien Wirtschaft befähigen.

Eine willkommene Abrundung des berufsfeldorientierten Lehrangebots könnte durch das systematische Einüben unterschiedlicher Textgattungen und den damit verbundenen Stilmodi erreicht werden.

Prinzipiell sollte die Absolventenstudie der Universität Münster weiter ausgebaut und systematischer in den Lehreinheiten ausgewertet werden (s. Monitum 11).

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen vier Professuren und 4,5 Mittelbaustellen zur Verfügung. Hinzukommen acht Lehraufträge.

Pro Wintersemester werden 90 Studierende aufgenommen.

Bewertung

Mit drei etatisierten Professuren nebst Mitarbeiterstellen sind die personellen Ressourcen insgesamt ausreichend. Die von der Max-Planck-Gesellschaft finanzierte Juniorprofessur wird auslaufen. Hier sollten Hochschul- und Fachbereichsleitung nach Wegen suchen, die Betreuungsrelation ähnlich gut zu halten.

Der Sachmitteletat ist gesunken - dies scheint insbesondere in Bezug auf die Bibliotheksmittel schwierig. Auch dies sollte im Akkreditierungszeitraum kritisch beobachtet werden.

2.2 Musikwissenschaft

2.2.1 Profil und Ziele

Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ ist die Qualifikation der Absolvent/innen im Sinne einer Vermittlung von kunsttheoretischen, methodischen, wissenschaftlichen, multimedialen und berufsfeldbezogenen Fachkenntnissen und Fähigkeiten. Gemäß der Ausdifferenzierung der Fachkultur in Historische Musikwissenschaft, Musikethnologie und Systematische Musikwissenschaft soll eine dreifache profilbildende wissenschaftliche und praxisorientierte Schwerpunktbildung angeboten werden, indem a.) der Umgang mit und die Interpretation von schriftlichen Quellen sowie kompositionsgeschichtlichen Prozessen jeglicher Form in ihrer geschichtlichen Perspektive (besonders auch der sogenannten „Alten Musik“) im Fokus stehen sollen, sodann b.) die Auseinandersetzung mit der Musik der Gegenwart in ihren mannigfachen Facetten, schließlich c.) ethnomusikologische Fragestellungen und Inhalte thematisiert werden sollen.

Zu den Kernkompetenzen, die Absolvent/innen der Musikwissenschaft haben sollen, gehört der elementare Umgang mit und die Fähigkeit der qualifizierten Einordnung von musikalischen Phänomenen des Abendlandes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Studierenden sollen in der Lage sein, satzkundliche und gattungsspezifische Probleme zu benennen und zu reflektieren. Sie sollen einen vertieften Einblick in methodologische Probleme im analytischen Umgang mit Werken der jüngeren und älteren Musikgeschichte erlangen. Ferner sollen sie über das grundlegende Rüstzeug zur Interpretation von Kompositionen unterschiedlicher Epochen verfügen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, kompositorische Prozesse der Musikgeschichte des 18. bis 21. Jahrhunderts zu benennen und kontextuell zu verorten. Sie sollen die diversen ideengeschichtlichen und ästhetischen Positionen vermittels des einschlägigen Schrifttums reflektieren. Nicht zuletzt mit Blick auf Epochenverständnisse sollen sie ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in interdisziplinären Zusammenhängen anwenden. Sie sollen fähig sein, sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über die erlernten organologischen Inhalte auszutauschen. Zu diesem Zweck sollen elementare Quellenkenntnisse vermittelt werden, um auch ältere Notationsweisen zu lesen und in angemessener Weise zu bearbeiten und zu analysieren. Durch den Erwerb einer perspektivisch breiten Reflexionsfähigkeit (auch für außereuropäische musikalische Phänomene) und eines geschärften Problembewusstseins für aktuelle soziologische Entwicklungen sollen den Studierenden mannigfache Tätigkeitsfelder des öffentlichen Musikbetriebs (wie Musiktheater, Populärmusik und Musikkritik) aufgezeigt werden. Einerseits sollen sie in der Lage sein, sich reflektiert und souverän über Renaissance- und Barockmusik mitzuteilen. Sie können dabei dezi-

diert historische Maßstäbe anlegen. Zugleich sollen sie komplexe musikalische Strukturen analytisch durchdringen und sie sowohl Fachvertretern als auch Fachfremden verständlich präsentieren können. Forschungsparadigmen der Historischen Musikwissenschaft sollen im Hinblick auf ihre zugrundeliegenden ideengeschichtlichen Voraussetzungen und das damit verknüpfte Erkenntnisinteresse eingeordnet werden können. Die Anschlussfähigkeit an andere kulturbezogene Diskurse soll ebenfalls vermittelt werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, ‚Alte Musik‘ mittels Transkription in moderne Notation für die Aufführungspraxis und Wissenschaft nutzbar zu machen. Andererseits sollen sie auch in der Lage sein, das Phänomen der Populärmusik in seinen weit reichenden musikalischen, kunstästhetischen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen als Massenphänomen der Gegenwart angemessen zu reflektieren. Damit sollen berufsspezifische Kompetenzen hinsichtlich des zeitgenössischen Musiklebens vermittelt werden. Die Studierenden sollen zugleich ein interdisziplinäres Verständnis für die verschiedenen Ausprägungen von Neuer Musik zeigen (Dodekaphonie, Serialismus, Aleatorik, Minimal Music etc.), das sie für eigene wissenschaftliche Ansätze nutzbar machen. Sie sollen ein interkulturelles Bewusstsein für musikalische Sujets und Gattungen ausbilden und Prozesse des Kulturtransfers nachvollziehen können. Auf der Grundlage der ethnomusikologischen Orientierung lassen sich Kriterien für die Formulierung eigener Forschungsfragen und die jeweils zu verfolgende Methodik entwickeln. Mit Blick auf alle Bereiche sollen die Studierenden in der Lage sein, etablierte Forschungsmeinungen kritisch zu hinterfragen und eigene Positionen zu beziehen. Sie sollen befähigt sein, mit Hilfe und im Rahmen des kolloquialen Diskurses eigene Forschungsansätze zu entwickeln, zu fokussieren und in eine wissenschaftlich angemessene Form zu bringen. Methodenbeherrschung, kritischer Quellenumgang und wissenschaftliches Problembewusstsein sollen auf nachweislicher Grundlage in der Examensarbeit demonstriert werden. Die erworbenen Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf Musik und Musikwissenschaft ermöglichen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im kulturvermittelnden Sektor, sei es in der Dramaturgie, der Publizistik oder im redaktionellen Bereich.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang können die Studierenden die Kompetenzen aus dem Fach Musikwissenschaft mit Kompetenzen aus einem anderen Wissensgebiet kombinieren. Hierzu studieren sie neben Musikwissenschaft ein zweites, gleichberechtigtes Fach. Durch die Kombiierbarkeit mit ca. 35 anderen geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern soll eine berufliche Spezifizierung und Ausweitung von Kompetenzen erzielt werden. Die Allgemeinen Studien sollen das Fachstudium durch berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen ergänzen.

Das Institut für Musikwissenschaft beteiligt sich an internationalen Studierenden- und Lehrendenaustauschprogrammen innerhalb Europas und mit Japan.

Der Teilstudiengang Musikwissenschaft will die Studierenden insofern zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigen, als die Erörterung des Konnexes von Musik und Gesellschaft zu einem der zentralen Gegenstände des Studiums zählt.

Bis zum Ende des 2. Semesters müssen das Lateinum sowie Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nachgewiesen werden.

Die Konzeption hat sich im Akkreditierungszeitraum laut Antrag als tragfähig erwiesen.

Bewertung

Der Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft“ zeichnet sich dadurch aus, dass er auf den Erwerb von thematisch breit gefächertem Fachwissen und einer Vielzahl von Kompetenzen ausgerichtet ist. Dies ist vor dem Hintergrund, dass es „den“ Beruf des Musikwissenschaftlers nicht gibt, Musikwissenschaftler vielmehr in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern (z.B. Wissenschaft, Medien, Museen, Informationstechnologien) tätig sind, sehr positiv zu sehen. Der Teilstudiengang umfasst Lehrangebote aus den Bereichen der älteren und neueren abendländischen Musikge-

schichte, der Systematischen Musikwissenschaft und der Ethnomusikologie und ermöglicht es den Studierenden so, ganz unterschiedliche Themen und Methoden musikwissenschaftlicher Forschung kennenzulernen. Neben fachspezifischen Kompetenzen vermittelt der Studiengang durch die Integration einer Schreibwerkstatt auch überfachliche Kompetenzen.

Das Studienprogramm dient auch der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, da Themen aus der neueren Musikgeschichte (z.B. Musik im Dritten Reich) oder der Ethnomusikologie (z.B. Musik und Kolonialismus, Musik und kulturelle Identität) für die politische/gesellschaftspolitische Funktion von Musik sensibilisieren und zum Verstehen anderer Kulturen beitragen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, die Prüfungsordnung ist allerdings noch nicht veröffentlicht (s. Monitum 10). Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Allerdings erscheint es als vermeidbare Erhöhung der Arbeitsbelastung in den ersten Semestern, dass der Nachweis von Latein-Kenntnissen im Umfang des Latinums bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen ist. Hier sollte eine flexiblere Regelung gefunden werden (s. Monitum 5).

Die Hochschule sieht sich dem Gender-Mainstreaming-Konzept verpflichtet. In der Musikwissenschaft ist der Anteil weiblicher Studierender traditionell hoch, so dass auf Studiengangsebene die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beider Geschlechter gegeben ist. Chancengleichheiten ergeben sich erst in späteren Phasen einer beruflichen Karriere (z.B. im Rahmen von Promotionen). Hier sollten entsprechende Förderprogramme weiter entwickelt werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Bei dem Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft handelt es sich um einen modularisierten Zweifachstudiengang. Aus dem Lehrangebot des Faches Musikwissenschaft sind insgesamt 46 SWS zu belegen, dabei sind 75 CP zu erwerben; hinzu tritt ein frei wählbares zweites Fach, in dem ebenfalls 75 CP erworben werden. Für die Bachelorabschlussarbeit werden 10 CP vergeben, auf den Bereich Allgemeine Studien (General Studies) entfallen 20 CP.

Studiert werden die Module „Harmonielehre und Analyse“, „Musikhistorische Grundkenntnisse und Arbeitstechniken“, „Historische Musikwissenschaft: Ältere Musikgeschichte“, „Systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie“, „Praxismodul“ sowie ein Examensmodul.

Bewertung

Das Curriculum ist durch ein breites Themenangebot der Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, das sowohl die abendländische Musikgeschichte als auch ausgewählte Bereiche musikethnologischer Forschung und systematischer Musikwissenschaft umfasst. Es folgt hierin dem Anspruch des Studiengangs, Fachwissen und Kompetenzen für eine Vielzahl von Berufsfeldern zu vermitteln, wobei neben Faktenwissen dem Bereich der Arbeitstechniken und Methoden sowie der kritischen Reflexion der eigenen Arbeit (Examensmodul) ein hoher Stellenwert zukommt. Neben dem Fachstudium ist ein Bereich allgemeiner Qualifikationen im Umfang von 20 CP vorgesehen. Innerhalb des musikwissenschaftlichen Anteils am Studium gibt es eine „Schreibwerkstatt“, in der ebenfalls fächerübergreifende Kompetenzen erworben werden können. So werden durch die vorgesehenen Module sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Nicht ganz optimal ist die fachliche Eingrenzung der Lehrveranstaltungen im Examens-Modul (Modul 6) auf ältere und neuere Musikgeschichte, da die Themen der Bachelorarbeiten eine deutlich größere Bandbreite aufweisen (s. Monitum 6). Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau des Bachelor definiert wer-

den. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein.

Für den Teilstudiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Prüfungsformen der Modulprüfungen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Mit Klausur, mündlicher Prüfung und Hausarbeit lernt der Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Allerdings überwiegen Klausuren und mündliche Prüfungen deutlich. Nur in dem Praxis-Modul (Schreibwerkstatt) bildet eine Hausarbeit die Abschlussprüfung. In den anderen Modulen sind Referate mit schriftlicher Ausarbeitung Studienleistungen, die benotet werden können, aber nicht müssen. So sollte in den Modulabschluss-Prüfungsformen eine stärkere Ausgewogenheit angestrebt werden; das würde auch helfen, die Prüfungsbelastung am Ende der Vorlesungszeit zu reduzieren (s. Monitum 4).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch beschrieben, womit die Dokumentation des Studiengangs den Auflagen der Erstakkreditierung folgt. Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Ein Mobilitätsfenster ist nicht fest in dem Studienverlaufsplan verankert. Die Lehrenden betonen die Vorteile, die individuelle Lösungen für Studierende je nach fachlicher Ausrichtung bieten. Die Möglichkeit der Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erworben werden, ist prinzipiell gegeben.

2.2.3 Studierbarkeit

Neben der allgemeinen Studienberatung findet studiengangsspezifische Betreuung und Beratung durch den Fachstudiengangberater statt. Orientierungsveranstaltungen werden im Rahmen von „Tagen der offenen Tür“ der Universität für Externe angeboten, Einführungsveranstaltungen werden zu Beginn jedes Semesters für Studierende aller Studienjahre abgehalten. Zur Information über den Studiengang wird einerseits eine Broschüre erstellt, andererseits werden die dort gesammelten Daten und Texte vollständig über das Internet abrufbar gemacht. Auf zentraler Ebene stehen die Zentrale Studienberatung der Universität Münster und der Career Service zur Verfügung. Neben regelmäßigen Veranstaltungen werden auch individuell abzusprechende Beratungstermine angeboten. Die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote erfolgt zu Beginn jedes Semesters in einer Lehrendenversammlung.

Es werden Parallelangebote in den Studienbereichen „Harmonielehre“ und „Analyse“ angeboten, um durch kleine Gruppen die Ausbildungssituation zu verbessern und zugleich eine zeitliche Wahlmöglichkeit zur Vermeidung von Überschneidungen anzubieten. Einzelveranstaltungen wie die Übung „Instrumentenkunde“ werden bei Bedarf geteilt, um eine geeignete Lehr- und Lernsituation zu erreichen. Zu spezifischen Teilmodulen insbesondere im Modul 5 „Musikwissenschaftliche Praxis“ sollen regelmäßig Dozenten aus der Musikindustrie, aus den Medien oder dem Musikmanagement Seminare, ggf. auch in Form von Kompakt- oder Blockveranstaltungen, anbieten.

Als Prüfungsformen sind ausschließlich Modulabschlussprüfungen am Ende des Sommersemesters vorgesehen. Neben den Prüfungsleistungen werden von den Studierenden auch Studienleistungen verlangt. Für das Modul „Harmonielehre und Analyse“ werden Tutorien angeboten. Als Prüfungsformen werden Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen. Aufgrund der geringen Anzahl der am Institut tätigen, prüfungsberechtigten Lehrenden und der Tatsache, dass für alle Modulabschlussprüfungen mehrere Lehrende als Prüfer auftreten, ist die Abstimmung der Bewertungsstandards unter den Lehrenden gewährleistet.

Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft“ bietet ein hervorragendes Angebot zur Beratung. Sie wird sowohl studienbegleitend, als auch studieneinführend im ausreichenden

Maße angeboten und bietet so für die Studierenden ausreichend Möglichkeiten, um eventuelle Schwierigkeiten im Studienverlauf aus den Weg zu räumen. Insbesondere die Beratung für Auslandsaufenthalte kann positiv hervorgehoben werden. Es wird schon im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes Wert darauf gelegt, dass an der anderen Hochschule Lehrveranstaltungen besucht werden können, die in den Studienverlauf passen. Die Anrechnungsmodalitäten an der Universität sind entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Module bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf, Modulverantwortliche sind benannt. Empfohlen wird eine höhere Varianz an Prüfungsformen: fast alle Module sehen eine Klausur oder eine mündliche Prüfung vor. Es wäre wünschenswert, wenn diese Prüfungsformen in einem oder mehreren Modulen durch schriftliche Hausarbeiten ergänzt werden könnten (s. Monitum 4). In allen Modulen werden Studienleistungen verlangt, die transparent aufgeführt wurden. Es konnte bei der Vor-Ort-Begehung deutlich gemacht werden, dass diese Studienleistungen unabdingbar sind für die zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studienleistungen wurden auch von den Studierenden nicht als Belastung empfunden.

Evaluationsergebnisse wurden ausgewertet und der Workload wie die Prüfungslast als angemessen eingeschätzt. Es gibt einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Lehrenden sind bemüht, auf mögliche Komplikationen flexibel zu reagieren, dies betrifft insbesondere auch mögliche Überschneidungen mit anderen Fächern.

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (s. Monitum 10).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Zum einen soll der Studiengang zum wissenschaftlichen Arbeiten und damit zu einem weitergehenden Masterstudium befähigen. Zum anderen soll der Studienverlauf auch an praktischen Bedürfnissen ausgerichtet sein, um auf Berufe vorzubereiten, die sich mit den unterschiedlichen Funktionen, die Musik in der Gesellschaft hat, und der wissenschaftlichen Betrachtung von Kulturphänomenen insgesamt befassen (z.B. Verlage, Rundfunk, Kulturinstitutionen, Medienbranche, Journalismus, Dramaturgie).

Die meisten Studierenden schließen ein Masterstudium an. Einige Absolvent/innen führen allerdings z.B. als freie Mitarbeiter im Journalismus Kontakte fort, die sie während ihrer Praktika geknüpft haben.

Bewertung

Mit der Neuausrichtung des Instituts hat sich der – ohnehin gut ausgeprägte – Berufsbezug noch weiter verbessert. Der Bachelorteilstudiengang ist inhaltlich wie methodisch breit aufgestellt. Er bietet damit nicht nur eine solide berufliche Grundausbildung, sondern zugleich auch eine belastbare Basis für Aufbaustudien (Master, Promotion). Problembewusstsein sowie die kritische Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis des eigenen wissenschaftlichen Tuns werden geschult – eine wichtige Voraussetzung für die die vielbeschworene „bürgerliche Teilhabe“. Ausdrücklich wird der Transfer erworbener Kenntnisse trainiert und damit eine gute Grundlage für Umgang und Auseinandersetzung mit außeruniversitären Sachverhalten gelegt.

Ein günstiges Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrkörper ermöglicht intensive persönliche Beratung und Begleitung. Aus dem Gespräch mit den Lehrenden ging hervor, dass dabei ein besonderes Augenmerk auf die Erkennung und Förderung persönlicher Neigungen gerichtet wird. Das ist insofern sehr zu begrüßen, als es sich bei der - meist eben aus persönlicher Neigung resultierenden - Kombination aus Passion, Profil, Leistung und Belastungsfähigkeit erfahrungsgemäß um eine für den beruflichen Erfolg nach wie vor entscheidende Größe handelt.

Einladungen beispielsweise an Komponisten oder Journalisten bieten den Studenten der Musikwissenschaft nicht nur facettenreiche Einblicke in die Berufsfelder, sondern auch die Möglichkeit zur persönlichen Kontaktnahme und Profilierung: eine nicht zu unterschätzende Chance für berufliche Einstiege. In besonderer Weise profitiert das Institut von seinen guten Verbindungen zum WDR, die im Einzelfall sogar schon den Berufseinstieg nur mit Bachelorabschluss ermöglichten („Zeitzeichen“-Redaktion).

Neben den üblichen Praktika ist die Schreibwerkstatt hervorzuheben, die hier nicht allein dem Ausgleich schulischer Defizite in Bezug auf schriftliche Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeit dient, sondern auch und mehr noch dem Einüben von Textsorten, die in der beruflichen Praxis zu den gängigen Aufgaben zählen.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen drei Professuren und eine Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Die Übungen im ersten Modul werden von Lehrbeauftragten angeboten. Im Praxismodul werden regelmäßig Lehrende aus unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Berufsfeldern (Redakteure, Verleger etc.) engagiert. Die Qualität der Lehraufträge wird u.a. durch Evaluationen überprüft.

Neben einem Tonstudio stehen zwei Klaviere zur Verfügung.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in dem Teilstudiengang zu gewährleisten. Die vorhandene Mitarbeiterstelle ist eine Qualifikationsstelle, insofern wird auch dem Aspekt der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses Rechnung getragen.

Nach dem Umzug in ein renoviertes Gebäude kann die räumliche Situation als sehr gut bewertet werden. Dem Institut stehen im Haus neben mehreren Lehrräumen ein Aufenthaltsraum für Studierende, eine Bibliothek, ein kleines Tonstudio und ein kleiner Konzertsaal zur Verfügung. Die sächliche Ausstattung ist gut, so dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann.

2.3 Kultur- und Sozialanthropologie

2.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang begreift sich als breit angelegte kulturwissenschaftliche Grundausbildung, die den Studierenden die Basis für kultur- und sozialanthropologisches Arbeiten in kulturvergleichenden und kulturhistorischen Bereichen vermittelt. Die Studierenden sollen mit den zentralen Theorien, Begriffen und Arbeitsmethoden der Kultur- und Sozialanthropologie vertraut gemacht werden und einen Überblick über die wichtigsten Forschungsfelder bzw. Forschungsgegenstände sowie grundlegende interkulturelle Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sollen sie eine grundlegende kultur- und sozialwissenschaftliche Problemlösungskompetenz erwerben und in der Lage sein, ihre Expertise auch interkulturell, interdisziplinär und im wissenschaftshistorischen Kontext zu verorten. Dabei will der Studiengang historische Perspektiven auf Kultur mit gegenwartsanalytischen Zugängen verbinden. Mit dieser Kombination sowie insbesondere durch die Kooperation der Ethnologie mit der Volkskunde/Kulturanthropologie will sich der Studiengang von den anderen Studienangeboten der Nachfolgedisziplinen der Volkskunde und Völkerkunde im deutschsprachigen Raum, die entweder auf europäische oder auf außereuropäische Kulturen fokussieren, sich auf Forschungsfelder spezialisiert haben, oder eine Entscheidung zwischen historischen und aktuellen Zugängen fordern, unterscheiden.

Die Absolvent/innen sollen über ein reflektiertes Grundwissen der Wissenschaftsgeschichte, Theorien, Methoden, Forschungsfelder und Fragestellungen der Kultur- und Sozialanthropologie verfügen. Dieses Wissen beinhaltet nicht nur die jeweiligen Programmatiken sondern auch eine kulturvergleichende Expertise auf der Grundlage zahlreicher Fallstudien. Sie sollen mit den zentralen Methoden und Techniken der Generierung und Auswertung qualitativer Daten vertraut sein. Sie sollen selbstständig Fragestellungen auf der Grundlage des jeweils spezifischen Forschungsstandes benennen und bearbeiten können sowie unterschiedliche empirische Befunde und theoretische Zugänge argumentativ zueinander in Kontakt bringen können. Darauf basiert ihre Artikulations- und Positionsfähigkeit hinsichtlich gesellschaftlicher Problemstellungen in einer globalisierten Moderne unter Berücksichtigung deren historischer Gewordenheit. Gesellschaftliche und ethische Fragestellungen sind in den Lehrveranstaltungen miteinander verzahnt, insofern befähigt der Studiengang zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Der Teilstudiengang Kultur- und Sozialanthropologie will Angebote zur Förderung der Internationalisierung der Studierenden bereitstellen. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von Studienplätzen und Stipendien für Studienaufenthalte an Partnerhochschulen im Ausland.

Zur Zulassung sind Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen nachzuweisen.

Die Grundidee des Studiengangs hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen.

Bewertung

Mit dem Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ (KuSA) verfügt die Universität Münster über ein im deutschsprachigen Raum einzigartiges, innovatives Studienangebot, das potentiell eine hohe Ausstrahlungskraft auf Studienangebote auch an anderen Universitäten entfalten kann. Der Teilstudiengang, in Kooperation zwischen dem Institut für Ethnologie und dem Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie durchgeführt, überschreitet erfolgreich die disziplinären Grenzen der Kulturanalyse und stellt damit nach der Aussage der Hochschulleitung auch ein wegweisendes Modell für den Fachbereich 8 und die Fächerstruktur der Universität insgesamt dar, die durch eine Vielzahl „kleiner Fächer“ charakterisiert ist. Es ist der erklärte Wille der Universitätsleitung, diese Struktur als identitätsbildendes Alleinstellungsmerkmal zu erhalten; dies gilt auch für die am Studiengang beteiligten „kleinen Fächer“. Entscheidend für das im folgenden erläuterte positive Votum ist daher auch die Zusage der Universitätsleitung, die im Antrag als erforderlich dargestellte Lehrkapazität der beiden beteiligten Institute durch eine entsprechende Personalausstattung im Akkreditierungszeitraum zu garantieren.

Der Teilstudiengang qualifiziert die Absolvent/innen in Kombination mit einem weiteren Fach für Berufsfelder u.a. in der Kulturarbeit, der (inter-)kulturellen Bildung, der Entwicklungszusammenarbeit, dem Journalismus, der Wissensvermittlung, im Kontext von Migration und transnationaler Austauschprozesse; da sich diese Berufsfelder durch unscharf und dynamisch definierte Qualifikationsanforderungen auszeichnen, vermittelt der Studiengang insbesondere Reflexionskompetenzen, zu denen ein wissenschaftshistorisch reflektiertes Grundlagenwissen sozial- und kulturanthropologischer Theorien, Methoden, Forschungsfelder und -perspektiven zählen. Dieses Kompetenzprofil hat sich bereits für den 2007 erstmals akkreditierten Studiengang bewährt; für die Reakkreditierung wurden auf der Basis der bisherigen Erfahrungen jedoch behutsame Anpassungen vorgenommen. Sie beziehen sich insbesondere darauf, dass nun Studienanteile, die der Vermittlung empirischer Methoden oder kulturtheoretischer Grundlagen dienen, explizit ausgewiesen werden und nicht mehr ausschließlich im Rahmen thematisch orientierter Lehrveranstaltungen integriert vermittelt werden. Letztere Veranstaltungen dienen nun auch der themenorientierten Vertiefung methodischer und theoretischer Grundlagen. Diese Restrukturierung reagiert zudem darauf, dass zu den Zugangsvoraussetzungen zahlreicher weiterführender Masterstudi-

engänge im deutschsprachigen Raum in den Fächern Ethnologie und Europäische Ethnologie/Volkskunde mittlerweile explizit nachweisbare sozial- und kulturanthropologische bzw. (europäisch) ethnologische Theorie- und Methodenanteile zählen. Die beantragten curricularen Umstellungen dienen daher auch der Sicherstellung des Zugangs zu der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation im Rahmen aufbauender Masterstudiengänge.

Die im Studium vermittelten Reflexionskompetenzen – insbesondere die durchgehend eingenommene wissenshistorische oder kultur-komparatistische Perspektive – tragen zusammen mit der Bearbeitung thematischer Felder vor dem Hintergrund des (inter-)nationalen Forschungsstandes in besonderer Weise dazu bei, den Studierenden die Grundprinzipien eigenständigen Forschungshandelns nahe bringen zu können. Zugleich erhöht sich hierdurch auch die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Antrag transparent formuliert; allerdings sind die entsprechenden Ordnungen durch die Universität noch nicht veröffentlicht. Dies muss zeitnah erfolgen (s. Monitum 10).

Der Antrag streicht die tatsächlich beachtlichen Erfolge der Universität bei der Frauenförderung heraus; tatsächlich spiegelt die Stellenbesetzung der beteiligten Institute diesen Erfolg konkret wider. Auch ist es zu begrüßen, dass die Universität mit den beteiligten Instituten nach dem „Kaskadenmodell“ versucht, exzellenten weiblichen Nachwuchs systematisch für das akademische Berufsfeld zu qualifizieren. Allerdings gehen die im Antrag erwähnten, universitätsweit eingesetzten Instrumente des Gender Mainstreaming an der Problematik, die in der Entwicklung der Bewerberzahlen für den Teilstudiengang „KuSA“ zunehmend sichtbar wird, gänzlich vorbei: Seit mehreren Jahren ist ein stark wachsender Frauenanteil unter den Studierenden zu verzeichnen (momentan 78%), ein Trend der bislang ungebrochen ist. Diese Problematik, die spiegelbildlich zur Situation in den MINT-Fächern ist, wird von der Universitätsleitung erkannt; ihr soll durch entsprechende Werbemaßnahmen begegnet werden. Es erscheint jedoch wenig überzeugend, hiervon einen (schnellen und v.a. grundlegenden) Trendwechsel zu erwarten. Aus Gutachtersicht sollte diese Entwicklung genau beobachtet werden und auch zum Gegenstand empirischer Erhebungen - etwa im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Evaluationen als Teil der Qualitätssicherung der Universität - gemacht werden.

In der Gutachtergruppe wurde ausführlich diskutiert, warum die Studienordnung der WWU kein Teilzeitstudium vorsieht, sondern lediglich eine Verlängerung von Prüfungsfristen für „Behinderte und chronisch Kranke“ in Form eines Nachteilsausgleichs vorsieht – eine Regulation, die Nachteile etwa durch Erziehungs- oder Pflegezeiten für unmittelbare Angehörige (also etwa für Alleinerziehende oder Pflegenden) de facto nicht anerkennt. Dieser Personenkreis ist damit in der Prüfungsvorbereitung schlechter gestellt und wird auch einer Überschreitung der Regelstudienzeit nicht entgehen können. Dies mag im individuellen Fall nicht an Sanktionen geknüpft sein, für die die Studiengänge tragenden Institute entsteht durch diese Nicht-Berücksichtigung jedoch ein Verlust in der Zuweisung leistungsbezogener Mittel für jene Studierendengruppe. Aus Gutachtersicht sollte die Universität ihr in anderen Bereichen durchaus vorbildlich umgesetztes Gleichstellungskonzept auch auf den Personenkreis von Alleinerziehenden und Pflegenden erweitern und konsequent die Option eines Teilzeitstudiums verankern.

2.3.2 Qualität des Curriculums

In dem Teilstudiengang sind 75 CP zu erwerben; hinzu tritt ein frei wählbares zweites Fach, in dem ebenfalls 75 CP erworben werden. Für die Bachelorabschlussarbeit werden 10 CP vergeben, auf den Bereich Allgemeine Studien (General Studies) entfallen 20 CP.

Studiert werden folgende Module: „Theorien, Begriffe und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“, „Forschungsfelder und empirische Verfahren der Kultur- und Sozialanthropologie“,

„Kultur- und sozialanthropologischer Vergleich in historischer und kontemporärer Perspektive“, „Forschungs- und Berufspraxis der Kultur- und Sozialanthropologie“, „Aufbaumodul zur Vertiefung von Theorie und Berufsfeldern“, „Forschung und Anwendung der Kultur- und Sozialanthropologie“.

Bewertung

Das Curriculum stellt durch Modulaufbau und die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Module sicher, dass die beschriebenen fachlichen, methodischen und theoretischen Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Das Curriculum entspricht damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Der Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „KuSA“ ist mit anderen Zwei-Fach-Teilstudiengängen aufgrund einer kompatiblen Struktur leicht kombinierbar. Zahlen über die realisierten Kombinationen lagen nicht vor; erste Hinweise ergeben sich jedoch durch eine von der Fachschaft KuSA dankenswerterweise durchgeführte Umfrage (nicht-repräsentativ): realisierte Fach-Kombinationen bewegen sich demnach im Spektrum insbesondere der Kultur- und (weniger ausgeprägt) der Sozialwissenschaften. Mit Ausnahme der Geographie sind keine Kombinationen mit „entfernten“ Fächern ersichtlich.

Das Spektrum der Lehrformate ist für die Vermittlung der Studieninhalte und -kompetenzen adäquat; es umfasst neben Vorlesungen in den orientierenden Modulen vor allem Seminare, Übungen, Exkursionen und Projektseminare; in den Abschluss-Semestern sind darüber hinaus Kolloquien zu belegen. Die Module werden überwiegend durch eine schriftliche Prüfung (Hausarbeit) abgeschlossen; auch dies entspricht den berufsfeldspezifischen Qualifikationsanforderungen; Referate, Präsentationen etc. werden in den unterschiedlichen Seminarformaten erlernt. Aus Gutachtersicht wird empfohlen, auch gegen Ende des Studienganges – wie ja bereits in den ersten Modulen mit Erfolg praktiziert – Lehrveranstaltungen von zwei Lehrenden jeweils aus der Kultur- und der Sozialanthropologie gemeinsam anzubieten („Co-Teaching“), um die unterschiedlichen Perspektiven der Disziplinen auch im Hinblick auf die Wahl eines konsekutiven Masterstudienganges zu verdeutlichen. Damit könnte einem in der studentischen Evaluation geäußerten Wunsch nach stärkerer fachlicher Orientierung entsprochen werden (s. Monitum 7).

Die inhaltlichen Modulbeschreibungen sind knapp gehalten, sie sind jedoch transparent und formal ausreichend.

Die Gutachtergruppe befragte Lehrende wie Studierende ausführlich dazu, wie die Universität und der Studiengang die Mobilität der Studierenden sicherstellt. Beide beteiligte Institute erschließen über bestehende Forschungs- und Lehrkooperationen (Erasmus) sowie über mehrere Stipendienprogramme den Studierenden ein beachtliches Potential, um im Ausland Studienaufenthalte sowie Praktika zu absolvieren. Die Studierenden können in ausreichendem Umfang Beratungsangebote in Anspruch nehmen; an beiden Instituten ist dabei jeweils eine Erasmus-Koordination eingerichtet, um den fachspezifischen Informations- und Vernetzungsbedürfnissen entsprechen zu können. Die Anerkennung von Studienleistungen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbracht wurden, wird dabei sehr flexibel gehandhabt; damit wird der Nachteil ausgeglichen, dass es kein explizit ausgewiesenes „Mobilitätsfenster“ im Studiengang gibt. Ein alternativer idealtypischer Studienverlaufsplan sollte den Studierenden ersichtlich machen, wie sich ein möglicher Auslandsaufenthalt in das Studium integrieren lässt.

2.3.3 Studierbarkeit

Die Lehrinheit Volkskunde/Europäische Ethnologie und die Lehrinheit Ethnologie haben beide eine zentrale Anlaufstelle für die Fachstudienberatung zum Teilstudiengang. Darüber hinaus gibt

es im Fach eine Erasmuskoordination, die Informationen zum Auslandsstudium erteilt, sowie eine weitere Anlaufstelle für die Beratung und Anerkennung auswärtiger Praktika. Es findet jedes Jahr zu Beginn des Wintersemesters eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende statt. Zudem bietet die Fachschaft Kultur- und Sozialanthropologie für Studienanfänger/innen eine eigene Orientierungswoche an, die sowohl Studientechniken und institutionelle Information beinhaltet als auch die Möglichkeit der Reflexion von Studieninteressen und Studienzielen. Darüber hinaus informieren die Lehreinheiten auf ihren Internetseiten über Studiengang.

Es wurde ein Schema erarbeitet, auf dessen Basis die Lehrangebote thematisch und inhaltlich abgestimmt werden.

Prüfungsformen in den Modulen sind schriftliche Hausarbeiten, schriftliche Modulabschlussarbeiten, schriftliche Praktikumsberichte, mündliche Modulabschlussprüfungen und schriftliche Bachelorarbeiten. Alle Prüfungsformen werden benotet. Neben den Prüfungsleistungen – verlangt wird eine Prüfung pro Modul - werden von den Studierenden auch Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) verlangt. Die Studierenden erhalten für alle Studien- und Prüfungsleistungen ein inhaltliches Feedback. Für Hausarbeiten/Abschlussarbeiten wird eine Bearbeitungszeit von 4 Wochen veranschlagt. Für die maßgebliche Lernaktivität Textlektüre wird von einer Studienzeit von einer bis eineinhalb Zeitstunden für einen 10seitigen Text ausgegangen.

Bewertung

Die Koordination und inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote ist durch regelmäßige Planungstreffen der Lehrenden des Studiengangs sicher gestellt, die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Für Studienanfänger wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Fachschaft eine Einführungswoche durchgeführt, die grundlegende Informationen und Orientierungen vermittelt. Auf der Grundlage einer Überprüfung des durchschnittlich zu bewältigenden Workloads wurden gegenüber der Erstakkreditierung zielführende Anpassungen vorgenommen; das vorgelegte Lehrkonzept überzeugt diesbezüglich.

Neben der universitären Studienberatung gibt es eine Fachberatung für den Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“, die sich u.a. auch auf ein überschneidungsfreies Studium bezieht. Hinzu kommt eine Beratung für Auslandsaufenthalte. Die Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Evaluationsergebnisse haben ergeben, dass der Workload und die Prüfungslast als angemessen eingestuft werden. Eine Varianz in den Prüfungsformen ist gegeben, so dass durch das Prüfungssystem unterschiedliche Kompetenzen ausgebildet werden können. In allen Modulen werden Studienleistungen verlangt, die zur Vermittlung der jeweiligen Kompetenzen sinnvoll sind. Die Anforderungen sind transparent und werden von den Studierenden nicht als Belastung wahrgenommen. Die Module bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf. Lediglich ab dem 4. Semester sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass es mehr Lehrveranstaltungen gibt, die von Dozierenden aus beiden Fächern angeboten werden um die einmalige Interdisziplinarität des Teilstudienganges zu verdeutlichen (s. Monitum 7). Modulverantwortliche werden genannt. Es gibt einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (s. Monitum 10).

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll vor allem für eine Erwerbstätigkeit im Bereich der öffentlichen Kulturarbeit (Museen, Ausstellungen, Archive, Kulturerbeinstitutionen, Regionalität), der Bildungsarbeit (Kulturvermittlung, Erwachsenenbildung), der Medien, der Migrationsarbeit, sowie der interkulturellen Medizin qualifizieren. Zu allen Berufsfeldern besteht laut Antrag intensiver Kontakt über For-

schungsk Kooperationen und Projekte der Lehrenden, zum anderen über die gezielte Rekrutierung von Lehrbeauftragten sowohl aus spezifischen Forschungsfeldern als auch aus einschlägigen Berufsfeldern. Die Berufsfeldorientierung hat mit dem Modul Forschungs- und Berufspraxis (Projektseminar Forschung [ersetzbar durch ein Praktikum] und Übung Berufsfelder) einen eigenen Schwerpunkt; in diesen Lehrveranstaltungen werden bevorzugt auch Lehrbeauftragte aus Praxisfeldern eingesetzt.

Bewertung

Auf Grundlage der Erfahrungen des 2007 akkreditierten Bachelorteilstudiengangs „KuSA“ ist die Vermittlung berufsfeldqualifizierender Kompetenzen im Konzept eingelöst. Allerdings ist zu konstatieren, dass in vielen der (ethnologischen oder volkskundlich-kulturanthropologischen) Berufsfeldern der Bachelorgrad oft nicht als ausreichender Abschluss angesehen wird; hier wird häufig ein konsekutiver oder anders qualifizierter Masterabschluss, im Museumsbereich sogar die Promotion als Zugangsvoraussetzung angesehen. Insofern ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorteilstudiengangs „KuSA“ in der überwiegenden Zahl der Fälle als erste berufsqualifizierende (Teil-)Qualifikation anzusehen; diese Funktion erfüllt der Teilstudiengang ohne jeden Zweifel, u.a. durch seine ausgesprochen starke Betonung des wissenschaftlichen Handwerks. Es wird aber auch bereits eine breite Palette an berufsfeldorientierten Qualifikationsmöglichkeiten geboten:

Die Bachelorstudiengänge „Kunstgeschichte“ und „Kultur- und Sozialanthropologie“ beinhalten jeweils eigene Module zur beruflichen und Forschungspraxis, die auch durch geeignete Praktika gefüllt werden können. Besonders positiv hervorzuheben ist die mit umfangreicher Hardware ausgestattete Möglichkeit des Filmpraktikums. Der ethnologische Film hat spätestens seit Jean Rouch („Les maîtres fous“, 1955) eine lange Tradition. Nachfrage nach entsprechender Kompetenz darf beispielsweise in den Bereichen der Medien und der Erwachsenenbildung vorausgesetzt werden. Die notwendige medientheoretische Begleitung ist sichergestellt, so dass der Studiengang eine solide medienanthropologische Grundausbildung ermöglicht. Wünschenswert wäre eine personelle Verstärkung der technischen Betreuung von Studenten und Gerätschaften (s. Monitum 8).

Der Studiengang profitiert von den alten Kontakten der beteiligten Institute in die Berufspraxis. Lehraufträge an und Kooperation mit Vertretern des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (Volkskundliche Kommission) sowie bestimmter Museen zeugen davon.

Eindrucksvoll ist die Liste der im Studiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ absolvierten (und leider meist unbezahlten) Praktika. Sie werden zielgerecht auf künftigen potentiellen Arbeitsgebieten der Absolventen abgeleistet, so z.B. im Bereich der Migration, der Psychiatrie, der NGOs sowie auch der Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung. Naturgemäß kann dieser Studiengang mehr als andere auf die Globalisierung des Arbeitsmarktes vorbereiten. So fanden und finden z.B. bestimmte Auslandspraktika in Indien oder Mexiko statt.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen in der Lehreinheit Ethnologie zwei Professuren und 1,5 Mitarbeiterstellen zur Verfügung; davon werden 0,5 Stellen (Lehrkraft für besondere Aufgaben) aus „volatilen“ Mitteln (Bund-Länderprogramm) finanziert. In der Lehreinheit Volkskunde/Europäische Ethnologie stehen zwei Professuren und zwei Mitarbeiterstellen zur Verfügung, eine davon ebenfalls finanziert als Lehrkraft für besondere Aufgaben aus einem Bund-Länder-Programm, dessen Finanzierung nur bis 09/2016 gesichert ist. In jeder Lehreinheit kommen drei Lehraufträge dazu.

Es steht ein laut Antrag gut ausgestatteter Medienraum zur Verfügung.

Bewertung

Im Gespräch mit der Hochschulleitung sagte diese zu, die bestehende Stellenstruktur der beteiligten Institute im Akkreditierungszeitraum zu erhalten und insbesondere auch die momentan mit externen Mitteln finanzierten Stellen (besetzt als „Lehrkraft für besondere Aufgaben“) durch geeignete Maßnahmen über die momentan garantierte Förderdauer abzusichern. Da ein erheblicher Teil der Lehrkapazität (ca. 10 SWS) im Studiengang über diese Stellen erbracht wird, ist diese Zusage entscheidend für die Sicherstellung einer ausreichenden Lehre im Studiengang. Den Lehrkräften steht die Teilnahme an Weiterqualifikationsmaßnahmen offen. Die Gutachter verweisen hinsichtlich der Stellenkonstruktion „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ jedoch einmütig darauf hin, dass die hohen Lehr-Anforderungen eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Stelleninhaber/innen in der Regel verhindern werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist ausreichend; es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Studiengang wesentlich von der Zusammenarbeit mit der Volkskundlichen Kommission Westfalen etwa im Bereich Fachbibliothek profitiert sowie durch direkte Verbindungen in ein für die Absolvent/innen wesentliches Berufs- und Praktikumsfeld. Hier steht dem Studiengang gerade durch die räumliche und organisatorische Nähe eine bedeutende und zudem ‚kostenlose‘ Ressource zur Verfügung, die wesentlich das Profil des Studienganges prägt. Diese, in der Vergangenheit fruchtbare Zusammenarbeit sollte weiter ausgebaut werden. Die Betreuung des Filmpraktikums sollte nachhaltig gesichert sein (s. Monitum 8).

2.4 Philosophie

2.4.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen im Masterstudiengang Philosophie ihre bereits vorhandenen Kenntnisse über die Geschichte und Systematik der Philosophie vertiefen und ihre philosophische Methodenkompetenz weiterentwickeln. Der Studiengang soll sie dazu befähigen, komplexe Problemstellungen auf verschiedenen Gebieten der Philosophie zu analysieren, Lösungsvorschläge nachzuvollziehen und selbst zu entwickeln.

Auslandssemester sind optional. Das Philosophische Seminar unterhält insgesamt 14 Auslandskontakte. Die Angebote der Partner-Universitäten sind durch Links von der Homepage des Philosophischen Seminars aus erreichbar. Sowohl die Beratung zur Antragstellung für den Erasmusaustausch wie auch die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen durch das Service-Büro Philosophie. Zu den „Münsterschen Vorlesungen“, die in den Studiengang integriert sind, werden meist ausländische Gäste eingeladen.

Die Schulung der Kritik- und Urteilskompetenz soll integraler Bestandteil des Philosophiestudiums sein. Indem Studierende der Philosophie in der Fähigkeit geschult werden, Argumente und Begriffe genau zu prüfen, sollen sie in besonderer Weise für die Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs gerüstet und insofern zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt sein.

Voraussetzung für den Master of Arts-Studiengang „Philosophie“ ist ein mindestens dreijähriges grundständiges Studium der Philosophie oder ein anderes Studium, sofern darin Leistungen in Philosophie im Umfang von 10 LP oder mindestens zwei Lehrveranstaltungen mit Nachweis erbracht wurden. Das Studium muss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder einer Fachnote in Philosophie von mindestens 2,3 abgeschlossen worden sein.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist, im Vergleich mit anderen Universitäten in Deutschland, besonders durch die Breite des Lehrangebots in Geschichte und Systematik der Philosophie, bei

gleichzeitigen Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung, hervorzuheben. Das Studiengangskonzept erfüllt die Qualifikationsziele, und bietet sehr gute Möglichkeiten, eine ansprechende fachliche und überfachliche Befähigung zu erreichen.

Durch die Kombination von Themen der theoretischen und der praktischen Philosophie werden Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die vorgenommenen Änderungen im Studiengang sind transparent und nachvollziehbar.

Die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen (entweder dreijähriges Bachelorstudium Philosophie oder nicht-philosophischer Bachelorabschluss mit 10 CP Philosophie) konnten auf Nachfragen verständlich gemacht werden. Die zweite Möglichkeit (nicht-philosophischer Bachelorabschluss mit 10 CP Philosophie) wird verbunden mit einer intensiven Beratung besonderes bei hochqualifizierten Studierenden (z.B. aus Jura, Medizin) praktiziert, die als Quereinsteiger ein ausweisbares Interesse an einem Masterstudiengang Philosophie haben. Die bisher guten Erfahrungen mit dieser, an sich eher problematischen Zugangsvoraussetzung, entkräften daher von der Gutachtergruppe vorgebrachte Bedenken. Statt eines formalen Auswahlverfahrens setzt das Institut auf intensive Beratung.

In der Selbstdarstellung sollten die aktuellen Forschungsschwerpunkte deutlicher gemacht werden. Es sollte ebenfalls deutlicher werden, dass aus dem Master of Arts-Studiengang in den Master of Education-Studiengang gewechselt werden kann (s. Monitum 9).

Anforderungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden werden erfüllt.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Im Masterstudiengang Philosophie werden folgende Modul studiert: „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Forschung und Vermittlung“, „Individuelle Vertiefung“, je nach Wahl „Kulturphilosophie und Ästhetik“ oder „Geschichte der Philosophie“ sowie zwei Schwerpunktmodule nach Wahl aus den o.g. Bereichen.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist in der Kombination von Geschichte und Systematik der Philosophie, bei gleichzeitigen Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung, gekennzeichnet. Es bietet auf diese Weise hervorragende Möglichkeiten zum Erwerb fachlicher und forschungsorientierter Kompetenzen und vermittelt die entsprechenden methodischen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen. Hervorzuheben sind die Möglichkeiten (z.B. im Rahmen der Münsterschen Vorlesungen), als Student/in selbst an Forschungsaktivitäten mitzuarbeiten.

Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, werden erfüllt.

Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und einleuchtend gestaltet. Die Modulprüfungen, in modulspezifischen Kombinationen von schriftlichen Leistungen und mündlicher Prüfung, sind angemessen. Ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen wird angeboten. Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Mobilität und Auslandsstudium werden durch intensive Beratung vorbereitet und begleitet und durch internationale Partnerschaften gefördert.

2.4.3 Studierbarkeit

Informationen über den Masterstudiengang „Philosophie“ finden sich sowohl auf der Homepage des Philosophischen Seminars wie auch auf der Homepage der zentralen Studienberatung bzw. des Studierendensekretariats. Auf der Seite des Philosophischen Seminars findet sich darüber hinaus eine Informationsbroschüre zum Download. Einige Tage vor Beginn der Vorlesungszeit wird eine Einführungsveranstaltung für alle Erstsemester angeboten, die allerdings von Masterstudierenden in der Vergangenheit nicht genutzt wurde. In Zukunft will man versuchen, Studienganginteressierte per Email anzusprechen. Die Studienberatung wird durch das Service-Büro Philosophie und drei weitere Studienberater gewährleistet. Daneben stehen die Angebote des Service-Büros und der Schreibberatung offen.

Das Philosophische Seminar hat in den letzten Jahren verschiedene Verfahren zur Optimierung der Lehrorganisation erprobt. Zunächst wurden ein- bis zweimal jährlich Lehrendenversammlungen einberufen. Nach der Einrichtung einer Geschäftsführungsstelle, deren Inhaberin auch für die Lehrveranstaltungsplanung aller Studiengänge zuständig ist, ist das Seminar dazu übergegangen, das Lehrangebot kurzfristiger und im Semesterrhythmus zu planen. Anfang 2012 wurde ein teilelektronisches Verfahren der Lehrveranstaltungsplanung erprobt.

Alle Module werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Auf Studienleistungen wird verzichtet. Als Prüfungsformen stehen mündlichen Prüfungen sowie Hausarbeiten zur Verfügung. Das Modul Forschung und Vermittlung wird ohne Prüfung abgeschlossen. Auf regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterversammlungen und Vorstandssitzungen soll die Gelegenheit bestehen, über Anforderungen an Studien- und Prüfungsleistungen, Bewertungsstandards und Kriterien der Leistungsbewertung zu sprechen. Den Studierenden werden die Anforderungen an Studienleistungen und die Bewertungsstandards zu Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.

Bewertung

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Philosophie“ ist im herausragenden Maße gegeben. Durch Lehrevaluationen wurde der Studiengang kontinuierlich verbessert, die Module bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf. Alle Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab, Studienleistungen gibt es nicht. Nahezu alle Module werden jedes Semester angeboten und können innerhalb eines Semesters absolviert werden, dies ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität, sowohl für Studierende in besonderen Lebenslagen, als auch für Auslandsaufenthalte. Modulverantwortlichkeiten sind transparent geregelt. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch und anderen Veröffentlichungen bekannt gegeben. Die Prüfungslast und der Workload wurden durch Evaluationen als angemessen eingestuft. Die allgemeine Studienberatung, aber auch die Studienberatung innerhalb des Faches sind angemessen. Die Orientierungsveranstaltungen zum Studienbeginn könnten offensiver beworben werden. Es gibt Anrechnungsmodalitäten für Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben werden. Sie entsprechen der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (s. Monitum 10).

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Im Besonderen stehen Absolvent/innen Karrierewege auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Qualifikationsziele offen:

- Qualifikationsziel akademisches Philosophieren: Das Studium soll Studierenden eine fachliche Grundlage für die Ausübung eines Berufs in der universitären Philosophie schaffen.

- Qualifikationsziel schreibende Berufe: Schreibende Berufe werden am häufigsten gewählt. Dabei kommen zum klassischen Journalismus zunehmend auch die Werbung und der große Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als Berufsfelder hinzu.
- Qualifikationsziel analytisch-argumentative Kompetenz, „Spezialist/in für das Allgemeine“: Laut Antrag zeigt sich zunehmend der Erfolg von Absolventen/innen der Philosophie in Bereichen wie Beratung und Projektleitung.

Um sich auf einen Berufsweg außerhalb der Hochschule vorzubereiten, stehen Studierenden der Philosophie grundsätzlich die Angebote des zentralen Career Service offen. Das Philosophische Seminar will die Berufsfeldorientierung seiner Studierenden daher durch eigene Angebote fördern. Zum einen ist es gelungen, einen im Fach Philosophie promovierten, professionellen Berufsberater der Agentur für Arbeit für eine regelmäßige offene Sprechstunde am Philosophischen Seminar zu gewinnen. Ein weiteres Instrument der Berufsfeldorientierung sind spezialisierte Angebote, in denen über Berufsfelder für Philosophen informiert wird. Aufgrund der geringen Fallzahl sind die Daten der Absolventenbefragung kaum aussagekräftig.

Bewertung

Schien sich der Masterstudiengang „Philosophie“ in der Antragsformulierung dem Kriterium der beruflichen Verwertbarkeit mehr oder weniger deutlich und bewusst zu entziehen, so konnte dieser Eindruck im Gespräch mit den Lehrenden ausgeräumt werden. Die angegebenen Berufsfelder (Universität, schreibende Berufe, „Generalisten“) sind in der Auswahl plausibel nachvollziehbar.

Die auf diesen Arbeitsfeldern besonders geforderte Artikulationskompetenz wird in unterschiedlichen Veranstaltungen und besonders im Modul „Vermittlung und Forschung“ eingeübt. Qualitativ herausragende Arbeitsproben (z.B. gelungene Übersetzungen anspruchsvoller Texte in oder aus Fremdsprachen) werden, nach Überarbeitung bzw. Korrektur durch den Lehrstuhl, publiziert. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird eine intensive Beratung in Form von Einzelveranstaltungen und regelmäßiger, monatlicher Sprechstunden geboten. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten erfreut sich dieses Angebot eines immer stärkeren Zuspruchs. Besonders hervorzuheben ist die während des Studiums gegebene Möglichkeit einer Umorientierung auf den Master of Education-Studiengang (Lehramtsstudium) (s. Monitum 9). Insofern bereitet der Studiengang sehr gut auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die durch ein Philosophiestudium ja eher unspezifisch ermöglicht wird, vor. Besonders die forschungsbezogenen Anteile sind hier hervorzuheben.

2.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang stehen acht Professuren und drei Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen sechs befristete Mitarbeiterstellen und sieben Mitarbeiterstellen, die dem Seminar befristet, aber längerfristig zur Verfügung stehen. Des Weiteren werden Lehraufträge vergeben.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – angemessen vorhanden. Die Hochschule verfügt über akzeptable Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist sehr ansprechend und ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Kunstgeschichte**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang:

1. Zumindest die Vorlesungen der Epochenmodule sollten häufiger angeboten werden.
2. Aus der Selbstdarstellung des Instituts sollte deutlicher werden, dass die Kunst der Moderne ebenfalls Gegenstand des Teilstudiengangs ist.
3. Im Modul „Wissenschaftliche Methodik“ sollten sich die Niveauunterschiede der Lehrveranstaltungen auch in den Leistungsanforderungen ausdrücken.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Musikwissenschaft**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang:

4. Schriftliche Hausarbeiten sollten als Prüfungsleistungen integriert werden, um die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen und die Prüfungsbelastung am Ende der Vorlesungszeit zu reduzieren.
5. Der Nachweis von Kenntnissen im Umfang des Latinums sollte nicht bereits bis zum Ende des zweiten Semesters gefordert werden, sondern erst bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit, um den Workload in den beiden ersten Semestern nicht zu hoch werden zu lassen.
6. Das Examensmodul sollte ein breiteres thematisches Spektrum abdecken, um auf die unterschiedlichen Themenfelder der Abschlussarbeiten vorzubereiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Kultur- und Sozialanthropologie**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang:

7. Ab dem vierten Semester sollten – wie ja bereits in den ersten Modulen mit Erfolg praktiziert – Lehrveranstaltungen von zwei Lehrenden jeweils aus der Kultur- und der Sozialanthropologie gemeinsam angeboten werden („Co-Teaching“), um die unterschiedlichen Perspektiven der Disziplinen gerade auch im Hinblick auf die Wahl eines der von beiden Instituten angebotenen konsekutiven Masterstudiengänge zu verdeutlichen.
8. Die Betreuung des Filmpraktikums soll nachhaltig gesichert sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

9. In der Selbstdarstellung sollten die aktuellen Forschungsschwerpunkte deutlicher gemacht werden. Es sollte ebenfalls deutlicher werden, dass aus dem Master of Arts-Studiengang in den Master of Education-Studiengang gewechselt werden kann.

Studiengangsübergreifende Monita:

10. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
11. Die Absolventenstudie sollte weiter ausgebaut und systematischer in den Lehreinheiten ausgewertet werden.